



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0180/2018

Vorlage: ST/0203/2018		Datum: 31.10.2018	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
Betreff:			
Stellungnahme zum Antrag der Ratsfraktionen Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD, Freie Wähler und das Ratsmitglied DIE LINKE Sabine Veidt zur Verbesserung der Situation von Frauen in Wohnungsnotfällen			
Gremienweg:			
08.11.2018	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Stellungnahme:

In der Sitzung des Fachausschusses für Frauen am 12.09.2018 erfolgte auf Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Langner die Beauftragung der Verwaltung, gemeinsam mit dem Land ein **Gesamtkonzept für wohnungslose Frauen** zu erarbeiten [UV/0329/2018]. Dieses befindet sich derzeit im Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales in Bearbeitung und wird nach der Abstimmung mit dem Land den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die **niedrigschwellige Fachberatung und Versorgung von wohnungslosen Menschen** ist eine freiwillige Leistung der Kommunen. Hierzu gibt es bereits in Koblenz verschiedene Angebote der freien Wohlfahrtsverbände. Diese können einer Neukonzeption unterworfen werden. Finanziell sieht die Stadt Koblenz aber aufgrund des Eckwertebeschlusses zum Haushalt 2019 (siehe Nr. 9) keine Möglichkeit das bereits vorhandene Engagement auszuweiten. Der überörtliche Sozialhilfeträger leistet keinen Anteil an den Kosten.

Die Stadt Koblenz wird das Projekt einer **stationären Einrichtung für wohnungslose Frauen** des AWO Kreisverbandes Koblenz-Stadt e.V. positiv begleiten und es werden entsprechende Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz geführt. Die Kosten für eine solche Einrichtung werden nicht vollständig durch den überörtlichen Sozialhilfeträger übernommen, da nach § 6 Absatz 3 AGSGB XII eine Kostenbeteiligung aller örtlichen Sozialhilfeträger in Rheinland-Pfalz erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, dass das Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales ein Gesamtkonzept für wohnungslose Frauen erarbeitet und nach Abstimmung mit dem Land den politischen Gremien zur Kenntnisnahme vorlegt.